



# Schachjugend Bergisch-Land

Jugend-Spielordnung  
(JSpO)

Stand:

Juli 2013

---

## Inhaltsverzeichnis

Jugend-Spielordnung (JSpO) .....	1
1 Spielbetrieb .....	1
2 Spielberechtigung.....	1
3 Turniermodus .....	2
4 Bedenkzeit.....	5
5. Bußen .....	5
6. Jugendschutz .....	5
7. Schlussbestimmungen .....	5

## Jugend-Spielordnung (JSpO)

### 1 Spielbetrieb

- 1.1 In der Schachjugend Bergisch-Land (SJBL) werden in jedem Spieljahr ausgetragen:
  - 1.1.1 SJBL-Einzelmeisterschaft (SJBL-EM)
  - 1.1.2 SJBL-Mannschaftsmeisterschaft (SJBL-MM)
  - 1.1.3 SJBL-Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (SJBL-Blitz-MM)
  - 1.1.4 SJBL-Viererpokal (SJBL-VP)
- 1.2 Der Vorstand kann die Durchführung weiterer Wettbewerbe und Turniere beschließen.
- 1.3 Das Spieljahr beginnt mit dem ersten Wochenende nach Schulbeginn nach den Sommerferien und endet spätestens am 01. August des folgenden Jahres.

### 2 Spielberechtigung

- 2.1 Die Schachjugend Bergisch-Land unterscheidet folgende Altersklassen:
  - 2.1.1 **U8**: Jugendliche, die das achte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
  - 2.1.2 **U10**: Jugendliche, die das zehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
  - 2.1.3 **U12**: Jugendliche, die das zwölfte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
  - 2.1.4 **U14**: Jugendliche, die das vierzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.

- 2.1.5 **U16:** Jugendliche, die das sechzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
- 2.1.6 **U18:** Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
- 2.1.7 **U20:** Jugendliche, die das zwanzigste Lebensjahr vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem das Spieljahr endet, noch nicht vollendet haben.
- 2.2 Geltungsdauer: Die Spielberechtigung gilt für alle Turniere, die dem Spieljahr zugeordnet sind.

Darüber hinaus regelt sich die Spielberechtigung nach den Vorschriften der Turnierordnung (BTO) des SB NRW.

### **3 Turniermodus**

Alle nach Schweizer System ausgetragenen Turniere werden nach den Paarungsgrundsätzen der FIDE ausgelost. Vollrundige Turniere werden nach der jeweils zugehörigen Paarungstabelle gespielt, wobei die Rangnummern grundsätzlich ausgelost werden.

Darüber hinaus gelten für die einzelnen Turniere folgende Regularien:

#### **3.1 SJBL-Einzelmeisterschaft (SJBL-EM)**

- 3.1.1 Die SJBL-EM wird in den Altersklassen U18, U16, U14, U12 und U10 ausgetragen.
- 3.1.2 Alle 5 Altersklassen spielen nach dem folgenden Modus:
- bis zu 4 Teilnehmer: doppelrundig
  - 5-8 Teilnehmer: einrundig
  - 9-12 Teilnehmer: 5 Runden Schweizer System
  - ab 13 Teilnehmer: 7 Runden Schweizer System Dabei können ggf. zwei Altersklassen zu einem Turnier zusammengefasst werden. Es finden keine separaten Turniere für die weibliche Jugend statt.

3.1.3 Bei Gleichstand wird im Rundensystem nach der Sonneborn-Berger-Wertung, im Schweizer System nach der Buchholz-Wertung platziert.

3.1.4 Die Qualifikationen zur Verbands-Jugend-Meisterschaft werden durch die Spielordnung der Schachjugend Niederrhein festgelegt.

3.1.5 Zusatzregelungen oder begründete Abweichungen sind in der Ausschreibung der Meisterschaft zu veröffentlichen.

### **3.2 SJBL-Mannschaftsmeisterschaft (SJBL-MM)**

3.2.1 Das Turnier wird mit Vierer-Jugendmannschaften der Vereine im Rundensystem ausgetragen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

3.2.2 Spielberechtigt sind alle Jugendlichen U20, sofern diese nicht bereits als Stamm- oder Stammsatzspieler in einer höheren Jugendliga gemeldet sind. Die Brettreihenfolge richtet sich nach der Meldung an den Jugendspielleiter. Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

3.2.3 Die Gastmannschaft führt an den Brettern 1 und 3 die weißen Steine.

3.2.4 Die Rangfolge wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

- a) Mannschaftspunkte
- b) Brettspunkte
- c) direkter Vergleich
- d) Berliner Wertung des direkten Vergleichs
- e) Los

3.2.5 Der Bezirksjugendmannschaftsmeister qualifiziert sich für die Verbandsliga der Niederrhein-Jugend-Mannschaftsmeisterschaft in der folgenden Saison.

### **3.3 SJBL-Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (SJBL-Blitz-MM)**

3.3.1 Das Turnier wird mit Vierer-Mannschaften der Vereine im Rundensystem ausgetragen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Bei bis zu 10 teilnehmenden Mannschaften wird doppelrundig, sonst einrundig gespielt. Die Meldereihenfolge ist beliebig.

- 3.3.2 Spielberechtigt sind alle Jugendlichen U20.
- 3.3.3 Die Rangfolge wird nach folgenden Kriterien ermittelt:
  - a) Mannschaftspunkte
  - b) Brettpunkte
  - c) direkter Vergleich
  - d) Berliner Wertung des direkten Vergleichs
  - e) Los
- 3.3.4 Bei gleichen Mannschaftspunkten auf dem ersten Tabellenplatz entscheidet ein doppelrundiger Stichkampf um den Titel. Endet dieser Unentschieden, so werden danach die Kriterien b) - e) gemäß 3.3.3 herangezogen.
- 3.3.5 Die Qualifikationen zur Verbands-Jugend-Blitz-MM werden durch die Spielordnung der Schachjugend Niederrhein festgelegt.

#### **3.4 SJBL-Viererpokal (SJBL-VP)**

- 3.4.1 Das Turnier wird mit Vierer-Mannschaften der Vereine im Schnellschach ausgetragen. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Bei bis zu 8 Mannschaften wird im Rundensystem gespielt, ab 9 Mannschaften werden 5 Runden CH-System absolviert.
- 3.4.2 Spielberechtigt sind alle Jugendlichen U20. Bei der Mannschaftsmeldung ist die Rangfolge der Jugendmannschaftsmeisterschaft einzuhalten. Jeder Spieler kann nur in einer Mannschaft spielen.
- 3.4.3 Die „Gastmannschaft“ führt an den Brettern 1 und 4 die weißen Steine.
- 3.4.4 Die Rangfolge wird nach folgenden Kriterien ermittelt:
  - a) Mannschaftspunkte
  - b) Brettpunkte
  - c) direkter Vergleich
  - d) Buchholz-Wertung (im Falle eines Turniers nach Schweizer System)
  - e) Berliner Wertung des direkten Vergleichs
  - f) Los

- 3.4.5 Die Qualifikationen zum Verbands-Jugend-Viererpokal werden durch die Spielordnung der Schachjugend Niederrhein festgelegt.

## **4 Bedenkzeit**

- 4.1.1 Die Bedenkzeit der SJBL-EM in den Altersklassen U18, U16 und U14 und in der SJBL-MM beträgt 90 Minuten pro Partie und Spieler plus 30 Sekunden pro Zug.
- 4.1.2 Die Bedenkzeit der SJBL-EM in den Altersklassen U12 und U10 beträgt 30 Minuten pro Partie und Spieler plus 30 Sekunden pro Zug.
- 4.2 Bei der SJBL-Blitz-MM stehen jedem Spieler 5 Minuten pro Partie zur Verfügung. Es gelten die FIDE-Blitzregeln.
- 4.3 Beim SJBL-Viererpokal stehen jedem Spieler 15 Minuten pro Partie plus 5 Sekunden pro Zug zur Verfügung. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln.

## **5. Bußen**

Die Jugendversammlung kann einen eigenen Bußgeld-Katalog aufstellen.

## **6. Jugendschutz**

- 6.1 Es herrscht bei allen Veranstaltungen der SJBL Rauchverbot.
- 6.2 Es ist bei allen Veranstaltungen der SJBL untersagt, leistungssteigernde Mittel gemäß den Regelungen des IOC, Alkohol oder andere Drogen zu konsumieren.

## **7. Schlussbestimmungen**

Die in dieser Spielordnung und in den jeweiligen Ausschreibungen nicht gesondert geregelten Punkte sollen mittels der BTO entschieden werden.

**Solingen, den 06.07.2013**

